



Angeschlagen am: 2021 04 26
Aushang bis: bis auf Widerruf
Abgenommen am:

KUNDMACHUNG

gem. § 13 Abs 1, 2 und 5 AVG und § 86b BAO sowie § 42 Abs 1 iVm § 42 Abs 1a AVG

I.

- (1) Für die rechtswirksame Einbringung von schriftlichen Anbringen gem. § 13 Abs. 1 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 idgF (AVG) an die Marktgemeinde Gratkorn stehen folgende Adressen zur Verfügung:

Post:	Marktgemeinde Gratkorn Dr. Karl Renner-Straße 47 A-8101 Gratkorn
Telefax:	03124/22 201 - 529
E-Mail:	gemeinde@gratkorn.gv.at

- (2) Die Empfangsgeräte (für Telefax und E-Mail) der Marktgemeinde Gratkorn sind auch außerhalb der Amtsstunden empfangsbereit, allerdings werden diese nur während der Amtsstunden betreut. Schriftliche Anbringen, die außerhalb der Amtsstunden an diese Empfangsgeräte übermittelt werden, gelten daher auch dann, wenn sie an sich bereits in den Verfügungsbereich der Marktgemeinde Gratkorn gelangt sind, erst mit dem Wiederbeginn der Amtsstunden als eingebracht (und eingelangt) und werden (erst) ab diesem Zeitpunkt in Behandlung genommen. Die Risiken, die mit der Übermittlungsart verbunden sind (z.B. Übertragungsfehler, Verlust eines Schriftstücks), trägt der Absender.

- (3) Die Bearbeitung von E-Mails, die an die persönliche E-Mail-Adresse von MitarbeiterInnen gesendet werden, ist nicht sichergestellt. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass persönliche E-Mail-Adressen im Fall der Abwesenheit des/der jeweiligen MitarbeiterIn nicht mit einer Weiterleitungs-Funktion programmiert werden.

II.

Zur rechtswirksamen Einbringung von schriftlichen und elektronischen Anbringen via E-Mail sind gem. § 13 Abs. 2 AVG und § 86b Bundesabgabenordnung (BAO) idgF als technische Voraussetzung die Internetprotokolle SMTP und TLS v.1.0 oder SMTP zu verwenden.

III.

- (1) Als Amtsstunden gem. § 13 Abs. 5 AVG und § 86b BAO zur Einbringung von schriftlichen Anbringen beim Amt der Marktgemeinde Gratkorn (auch in elektronischer Form) werden folgende Zeiten – außer bei Gefahr im Verzug – festgelegt. Ausgenommen sind die gesetzlichen Feiertage:

Amtsstunden		
Montag	08.30 Uhr – 12.00 Uhr	
Dienstag	08.30 Uhr – 12.00 Uhr	14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Mittwoch	08.30 Uhr – 12.00 Uhr	
Donnerstag	08.30 Uhr – 12.00 Uhr	14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag	08.30 Uhr – 12.00 Uhr	

- (2) Darüber hinaus werden als für den Parteienverkehr bestimmte Zeiten gem. § 13 Abs. 5 AVG zur Einbringung von mündlichen oder telefonischen Anbringen folgende Zeiten festgelegt. Ausgenommen sind die gesetzlichen Feiertage:

Parteienverkehr		
Montag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr	
Dienstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr	
Mittwoch	09.00 Uhr - 12.00 Uhr	
Donnerstag		14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr	

Sprechstunden Bürgermeister		
Dienstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr	
Donnerstag		14.00 Uhr - 18.00 Uhr

IV.

Kundmachungen über die Anberaumung einer mündlichen Verhandlung gemäß § 42 Abs. 1 in Verbindung mit § 42 Abs. 1a AVG erfolgen im Internet unter der Adresse:

<https://www.gratkorn.gv.at/>

MARKTGEMEINDE GRATKORN

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister




Helmut Weber